

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das umseitig bezeichnete Bürgerbegehren
Sind Sie dafür, dass der Stadtvertreterbeschluss in Schwerin vom 08. April 2019, Drucksache 1669/2018 – Bestellung eines Erbbaurechts, zugunsten des Islamischen Bundes in Schwerin e.V., an dem Grundstück Otto-von-Guericke-Str. 1 a - aufgehoben wird?“

Liste senden an:
 AfD Landeshauptstadt Schwerin
 Friedrichstraße 14
 19055 Schwerin

Unterschriften nur von **stimmberechtigten Schweriner Bürgern**.
 EU-Bürger mit Hauptwohnsitz in **Schwerin** sind auch stimmberechtigt.
 Bitte unbedingt **vollständig** und **gut leserlich** ausfüllen!

Spendenkonto:
 AfD Landeshauptstadt Schwerin
 DE33 1405 2000 1713 8199 17
 Sparkasse Schwerin

	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße / PLZ /	Datum	Unterschrift	Prüfv.
1							
				Schwerin			
2							
				Schwerin			
3							
				Schwerin			
4							
				Schwerin			
5							
				Schwerin			
6							
				Schwerin			
7							
				Schwerin			
8							
				Schwerin			
9							
				Schwerin			
10							
				Schwerin			

Antrag mit Unterschriftenliste

bitte an:

AfD-Bürgerbüro
Friedrichstraße 14
19055 Schwerin

Tel. 0385 – 555 873 70
kontakt@afd-sn.de
www.afd-sn.de

Spendenkonto:
AfD Landeshauptstadt Schwerin
DE33 1405 2000 1713 8199 17
Sparkasse Schwerin

Bürgerbegehren

Sind Sie dafür, dass der Stadtvertreterbeschluss in Schwerin vom 08. April 2019, Drucksache 1669/2018 – Bestellung eines Erbbaurechts, zugunsten des Islamischen Bundes in Schwerin e.V., an dem Grundstück Otto-von-Guericke-Str. 1 a - aufgehoben wird?“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß § 20 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass der Stadtvertreterbeschluss in Schwerin vom 08. April 2019, Drucksache 1669/2018 – Bestellung eines Erbbaurechts, zugunsten des Islamischen Bundes in Schwerin e.V., an dem Grundstück Otto-von-Guericke-Str. 1 a - aufgehoben wird?“

Begründung: Mit der Aufhebung des Stadtvertreterbeschlusses DS 1669/2018 vom 08.04.2019 wollen wir, dass die Vergabe des Erbbaurechts an den Islamischen Bund in Schwerin e.V. an dem Grundstück Otto-von-Guericke-Str. 1 a rückgängig gemacht wird.

Das Grundstück wurde lt. Beschluss DS 01034/2017 im Rahmen eines Zwangsversteigerungsverfahrens durch die Landeshauptstadt Schwerin angekauft. Der Ankauf diente der Realisierung von Stadtentwicklungszielen (ISEK) (Entwicklung „Wohnen am Consrader Wald). Die 2. Fortschreibung des ISEK 2008 sieht perspektivisch die Ausweisung eines Einfamilienhausgebietes („Wohnen am Consrader Wald“) vor. Dazu sieht das ISEK den Abriss der Halle vor. Die Erteilung eines Erbbaurechts zur Errichtung eines islamischen Gemeindezentrums im Mueßer Holz würde aus unserer Sicht den Bemühungen, die Segregation in Schwerin zu stoppen, konträr entgegenstehen.

Die Kosten für den Bürgerentscheid entsprechen denen einer Wahl. Darüber hinausgehende Kosten entstehen der Landeshauptstadt Schwerin nicht.

Als Vertreter gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden benannt:

1. Vertreter: Petra Federau, Schwerin 2. Vertreter: Dirk Lerche, Schwerin 3. Vertreter: Bert Obereiner, Schwerin

Bitte auf Rückseite unterschreiben!